



Unternehmen - Art und Anschrift - Telefon:

Kassenzeichen

.616

Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr stets angeben!

Magistrat der
Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Finanzen
- Steuern und Abgaben -
Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Veranlagungszeitraum (bitte ankreuzen)

- I. Kalendervierteljahr 202_
- II. Kalendervierteljahr 202_
- III. Kalendervierteljahr 202_
- IV. Kalendervierteljahr 202_
- Berichtigte Anmeldung 202_

Spielapparatesteuer-Anmeldung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steueranmeldung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat, Fachbereich Finanzen - Steuern und Abgaben - **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse **zu entrichten**.

Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Bruttokasse ist gemäß § 3 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (Spielapparatesteuersatzung) die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Entnahmen abzüglich Röhren- und Geldschein-Dispenser-Auffüllungen. Die Bruttokasse ist durch monatsweise zu erstellende, manipulations- und reversionssichere Zählwerkausdrucke nachzuweisen.

Für Apparate im Sinne des § 4 Abs. 1 c), d) und e) der Spielapparatesteuersatzung kann anstelle der Besteuerung nach der Bruttokasse eine Besteuerung nach den in dieser Vorschrift genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, verlangt werden (vgl. § 8 Abs. 2 der Spielapparatesteuersatzung). Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit ist für das Kalenderjahr bindend. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Spielapparatesteuersatzung vom 14.07.2016 verwiesen.

Bei Nichtabgabe der Anmeldung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4a KAG i.V.m. 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Anmeldung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5b KAG i.V.m. § 240 AO).

Die Rechtsbehelfsbelehrung, unsere Bankverbindung sowie weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Rückseite dieser Erklärung. Bitte denken Sie an die Unterschrift auf Ihrer Anmeldung.

Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Erklärung zum Besteuerungsmaßstab für die in § 4 Abs. 1 c), d) und e) der Satzung genannten Apparate

Ich wähle für das Kalenderjahr 202_ die Besteuerung nach der/dem

Bruttokasse: (weiter mit 1.)

Festbetrag: (weiter mit 2.)

Ich/Wir versichere/n, die Angaben in dieser Steueranmeldung – auch hinsichtlich der Aufstellorte – wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

<hr/>	<hr/>
Ort und Datum	Unterschrift (Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsgrundlage:

Grundlage für die Spielapparatesteuer ist die Satzung vom 14.07.2016 über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (Spielapparatesteuersatzung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Spielapparatesteuer-Anmeldung steht gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4b KAG in Verbindung mit § 168 AO einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Gegen diese Festsetzung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Finanzen
- Steuern und Abgaben -
Rathausplatz 1
61343 Bad Homburg v. d. Höhe

Widerspruch eingelegt werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eingegangen ist. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung, d.h. die angemeldete Steuer muss dennoch fristgerecht bezahlt werden.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung sowie die Berechnungsgrundlagen. Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe setzt die rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) um. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-homburg.de/datenschutz.

Bankverbindung:

Taunus-Sparkasse IBAN: DE58 5125 0000 0001 0140 05 ; BIC HELADEF1TSK

Im Stadtgebiet waren im umseitig bezeichneten Kalendervierteljahr folgende Apparate aufgestellt:

Nr.	Name z.B. Triple Power / Geldspielgerät / 204509999	Apparat Typ	Zulassungsnr.	Aufstellort Name/Anschrift Gaststätte/Spielhalle	Aufstellungszeitraum vom ... bis ...
01					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					
09					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					



Die Gerätezuordnungsnummern sind auf allen Folgeseiten zur eindeutigen Zuordnung anzugeben!

1. Besteuerung nach der Bruttokasse

Im nachfolgend genannten Kalendervierteljahr wurden von mir/uns im Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Bruttokasse **je Apparat und Monat** beträgt (falls erforderlich, bitte Anlageblätter verwenden):

Apparate in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit

1. Monat des ... Kalendervierteljahres 202_

Apparat Zuordnungsnr. bitte wie auf Seite 3 ↙	Bruttokasse	% Satz	Steuerbetrag	
mit Gewinn- möglichkeit	€	* 20 %	=	€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
Zwischensumme Monat 1:			€	

2. Monat des ... Kalendervierteljahres 202_

Zuordnungsnr. bitte wie auf Seite 3	Bruttokasse	% Satz	Steuerbetrag	
mit Gewinn- möglichkeit	€	* 20 %	=	€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
Zwischensumme Monat 2:			€	

3. Monat des ... Kalendervierteljahres 202_

Zuordnungsnr. bitte wie auf Seite 3	Bruttokasse	% Satz	Steuerbetrag	
mit Gewinn- möglichkeit	€	* 20 %	=	€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
	€	* 20 %		€
Zwischensumme Monat 3:			€	

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Automaten Zählwerkausdrucke* monatsweise zu erstellen und der Spielapparatesteuer-Anmeldung für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit

1. Monat des ... Kalendervierteljahres 202_

Apparat Zuordnungsnr. bitte wie auf Seite 3	Bruttokasse	% Satz	Ergebnis	höchstens	Steuerbetrag	
ohne Gewinn- möglichkeit	€	* 6 %	€	50 €	=	€
	€	* 6 %	€	50 €		€
	€	* 6 %	€	50 €		€
	€	* 6 %	€	50 €		€
	€	* 6 %	€	50 €		€
			Zwischensumme Monat 1:		€	

2. Monat des ... Kalendervierteljahres 202_

Zuordnungsnr. bitte wie auf Seite 3	Bruttokasse	% Satz	Ergebnis	höchstens	Steuerbetrag	
ohne Gewinn- möglichkeit	€	* 6 %	€	50 €	=	€
	€	* 6 %	€	50 €		€
	€	* 6 %	€	50 €		€
	€	* 6 %	€	50 €		€
	€	* 6 %	€	50 €		€
			Zwischensumme Monat 2:		€	

3. Monat des ... Kalendervierteljahres 202_

Zuordnungsnr. bitte wie auf Seite 3	Bruttokasse	% Satz	Ergebnis	höchstens	Steuerbetrag	
ohne Gewinn- möglichkeit	€	* 6 %	€	50 €	=	€
	€	* 6 %	€	50 €		€
	€	* 6 %	€	50 €		€
	€	* 6 %	€	50 €		€
	€	* 6 %	€	50 €		€
			Zwischensumme Monat 3:		€	

Apparate in Gaststätten mit Gewinnmöglichkeit

1. Monat des ... Kalendervierteljahres 202_

Apparat Zuordnungsnr. bitte wie auf Seite 3 ↙	Bruttokasse	% Satz	Steuerbetrag	
mit Gewinn- möglichkeit	€	* 10 %	=	€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
Zwischensumme Monat 1:				€

2. Monat des ... Kalendervierteljahres 202_

Zuordnungsnr. bitte wie auf Seite 3	Bruttokasse	% Satz	Steuerbetrag	
mit Gewinn- möglichkeit	€	* 10 %	=	€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
Zwischensumme Monat 2:				€

3. Monat des ... Kalendervierteljahres 202_

Zuordnungsnr. bitte wie auf Seite 3	Bruttokasse	% Satz	Steuerbetrag	
mit Gewinn- möglichkeit	€	* 10 %	=	€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
	€	* 10 %		€
Zwischensumme Monat 3:				€

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Automaten Zählwerkausdrucke* monatsweise zu erstellen und der Spielapparatesteuer-Anmeldung für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit

1. Monat des ... Kalendervierteljahres 202_

Apparat Zuordnungsnr. bitte wie auf Seite 3	Bruttokasse	% Satz	Ergebnis	höchstens	Steuerbetrag	
ohne Gewinn- möglichkeit	€	* 5 %	€	25 €	=	€
	€	* 5 %	€	25 €		€
	€	* 5 %	€	25 €		€
	€	* 5 %	€	25 €		€
	€	* 5 %	€	25 €		€
Zwischensumme Monat 1:					€	

2. Monat des ... Kalendervierteljahres 202_

Apparat Zuordnungsnr. bitte wie auf Seite 3	Bruttokasse	% Satz	Ergebnis	höchstens	Steuerbetrag	
ohne Gewinn- möglichkeit	€	* 5 %	€	25 €	=	€
	€	* 5 %	€	25 €		€
	€	* 5 %	€	25 €		€
	€	* 5 %	€	25 €		€
	€	* 5 %	€	25 €		€
Zwischensumme Monat 2:					€	

3. Monat des ... Kalendervierteljahres 202_

Apparat Zuordnungsnr. bitte wie auf Seite 3	Bruttokasse	% Satz	Ergebnis	höchstens	Steuerbetrag	
ohne Gewinn- möglichkeit	€	* 5 %	€	25 €	=	€
	€	* 5 %	€	25 €		€
	€	* 5 %	€	25 €		€
	€	* 5 %	€	25 €		€
	€	* 5 %	€	25 €		€
Zwischensumme Monat 3:					€	

Sex, Gewalt und kriegsverherrlichende Apparate

1. Monat des ... Kalendervierteljahres 202_

Apparat Zuordnungsnr. bitte wie auf Seite 3 ↙	Bruttokasse	% Satz	Ergebnis	höchstens	Steuerbetrag	
	€	* 30 %	€	355 €	=	€
	€	* 30 %	€	355 €		€
	€	* 30 %	€	355 €		€
	€	* 30 %	€	355 €		€
	€	* 30 %	€	355 €		€
Zwischensumme Monat 1:						€

2. Monat des ... Kalendervierteljahres 202_

Zuordnungsnr. bitte wie auf Seite 3	Bruttokasse	% Satz	Ergebnis	höchstens	Steuerbetrag	
	€	* 30 %	€	355 €	=	€
	€	* 30 %	€	355 €		€
	€	* 30 %	€	355 €		€
	€	* 30 %	€	355 €		€
	€	* 30 %	€	355 €		€
Zwischensumme Monat 2:						€

3. Monat des ... Kalendervierteljahres 202_

Zuordnungsnr. bitte wie auf Seite 3	Bruttokasse	% Satz	Ergebnis	höchstens	Steuerbetrag	
	€	* 30 %	€	355 €	=	€
	€	* 30 %	€	355 €		€
	€	* 30 %	€	355 €		€
	€	* 30 %	€	355 €		€
	€	* 30 %	€	355 €		€
Zwischensumme Monat 3:						€

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Automaten Zählwerkausdrucke* monatsweise zu erstellen und der Spielapparatsteuer-Anmeldung für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

* Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, sämtliche Einsätze, Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

2. Besteuerung nach dem Festbetrag

(nur für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit oder für Sex, Gewalt und kriegsverherrlichende Apparate)

In dem vorstehend genannten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe die nachstehend aufgeführten Spielapparate im Sinne des § 4 Abs. 1 c), d), e) aufgestellt (falls erforderlich, bitte Anlageblätter verwenden):

	Anzahl der Apparate					
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	gesamt		
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit					x 50,00 € =	€
Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit					x 25,00 € =	€
Sex, Gewalt und kriegsverherrlichende Apparate					x 355,00 € =	€
Steuerbetrag nach Festbetrag						€

3. Zusammenfassung der zu versteuernden Beträge

	Monat 1	Monat 2	Monat 3	Gesamt
Apparate in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit	€	€	€	€
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit	€	€	€	€
Apparate in Gaststätten mit Gewinnmöglichkeit	€	€	€	€
Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit	€	€	€	€
Sex, Gewalt und kriegsverherrlichende Apparate	€	€	€	€
Festbeträge für Apparate im Sinne des § 4 Abs. 1 c), d) und e)	€	€	€	€
Steuerbetrag insgesamt (auf volle Euro abgerundet)				€